

Gerichtsschreiber- und Verwaltungsbeamtenseminar

Konzept

Ziel	Vorbereitung auf die solothurnische Gerichtsschreiberprüfung und auf die Verwaltungsbeamtenprüfung in Seminarien durch Erarbeiten praktischer Übungen, Ausarbeiten konkreter Lösungen und Diskussion aller sich ergebenden Fragen. Mittels praktischer Aufgaben und Kolloquien soll den InteressentInnen das eigentliche Handwerkszeug des Gerichtsschreibers vermittelt werden.
Grundlage	Grundlage bildet das Reglement über die Durchführung von Seminarkursen zur Vorbereitung auf die solothurnische Gerichtsschreiberprüfung vom 27.11.1970 (GS Ziff. 128.131)
Zuständigkeit	Das Seminar steht unter der Leitung einer vom Obergericht des Kantons Solothurn eingesetzten Kommission
Kursleiter (Mentor)	<p>Der Kursleiter wird von der Kommission des Obergerichts eingesetzt.</p> <p>Der Kursleiter ist zugleich Mentor der Gerichtsschreiber- und Verwaltungsbeamtenkandidaten.</p> <p>Er führt den Vorsitz in der Fachlehrer-Konferenz und prüft die Qualität der von den Fachlehrern gebotenen Ausbildung.</p> <p>Als Mentor erarbeitet er mit den Teilnehmenden den persönlichen Ausbildungsplan. Er führt mit den Teilnehmenden regelmässig, i.d.R. halbjährlich ein Ausbildungsgespräch, eröffnet die Bewertung des Seminars (1 Kopie geht an den Amtschef) und legt zusammen mit dem/der Kandidaten/-in im Rahmen des persönlichen Ausbildungsplanes die Ziele für die weitere Ausbildung fest (1 Kopie an Amtschef).</p> <p>Der Kursleiter erstellt die Bescheinigung zu Händen des zuständigen Departementes nach § 4 lit. d JPV (BGS 128.213) und § 3 Abs. 2 Bst. c Vo über die Prüfung der Verwaltungsbeamten (BGS 128.221) .</p>
Fachlehrer	<ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. vor allem Amtsgerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber, staatsinterne Juristen, - bei Bedarf weitere Fachlehrkräfte - Entschädigung: <ul style="list-style-type: none"> - Staatsangestellte erhalten für die Vorbereitung der Lektionen und Korrekturarbeiten in ihrer Freizeit eine finanzielle Entschädigung. - Die Seminare gelten als Arbeitszeit. - Andere Fachlehrkräfte: spezielle Entschädigung.

Kursteilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Angestellte der Amtsgerichte, welche die Gerichtsschreiberprüfung ablegen wollen. - Angestellte der Amtsgerichte, welche die Verwaltungsbeamtenprüfung ablegen wollen. - Gäste: Rechtspraktikanten - - Die Seminare gelten als Arbeitszeit; der Besuch ist unentgeltlich. - Der Seminarbesuch über die bewilligte Dauer hinaus gilt nicht als Arbeitszeit; der Besuch bleibt aber unentgeltlich.
Zulassung ¹	<ul style="list-style-type: none"> - Gerichtsschreiberkandidaten müssen die Grundausbildung in den Fächern Personen- und Familienrecht, Ehegüter- und Erbrecht, Sachenrecht, Obligationenrecht I und II, SchKG und Eidg. und kant. Staats- und Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht sowie Grundzüge des Prozessrechtes im Straf- und Zivilbereich an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz absolvieren. Als Voraussetzung zur Aufnahme ins Gerichtsschreiber-Seminar gilt die erfolgreiche Prüfung in all diesen Fächern. - Kandidaten für die VB-Prüfung müssen die Grundausbildung in ihrem Hauptfach, indem sie die Prüfung abzulegen beabsichtigen, mit Erfolg abgeschlossen haben². - Der Kursleiter kann eine der Ausbildung an der FH gleichwertige Ausbildung als Zulassungsvoraussetzung akzeptieren. - Der Eintritt ins Seminar ist auf Semesterbeginn möglich.
Seminardauer	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gerichtsschreiber-Seminar dauert als Vorbereitung für die Gerichtsschreiberprüfung und Verwaltungsbeamtenprüfung 3 Jahre. - Pro Jahr werden 20 Halbtage à 3 ½ Stunden Unterricht durchgeführt; total 60 Halbtage. - Der Kursleiter kann einem/r Kandidaten/-in eine Kursteilnahme von mehr als 3 Jahren oder weniger als 3 Jahren bewilligen, sofern wichtige Gründe dafür vorliegen. - Der Kursteilnehmer ist zum Besuch der einzelnen Seminare verpflichtet. Der Kursleiter kann einen Kandidaten/-in vom Besuch eines Seminars entbinden, wenn sachlich hierfür Gründe vorliegen (Ferien, Krankheit). - Der Kursleiter entbindet Verwaltungsbeamtenkandidaten vom Besuch der nicht prüfungsrelevanten Fächern des Seminars.

¹ Voraussetzung ist die Umsetzung des Fachhochschul-Konzeptes für die jurist. Grundausbildung

² Noch zu prüfen

Fachgebiete	<p>Hauptfächer:</p> <p>Grundzüge der Protokollierung 12 Halbtage (grundsätzliche Probleme)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Juristische Schriftstellerei - Sinnvoller Aufbau des Urteils - Die richtige Zitierweise (Gesetz, Kommentar, Akten, Belege) <p>Prozessrecht (der Straf- und Zivilprozess) 12 Halbtage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozesshandlungen des Richters im ord. Zivilprozess/Strafprozess - Prozesshandlungen der Parteien im ord. Zivilprozess/Strafprozess <p>Klage, Beweisverfahren, Urteil, Rechtsmittel Rechtskraft 12 Halbtage (im Zivil- und Strafprozess)</p> <p>Materielles Recht ZGB, OR, SchKG 12 Halbtage</p> <p>-</p> <p>Nebenfächer:</p> <p>Verfahrensarten im Zivilprozess 12 Halbtage</p> <p>Prozessmaximen EG ZGB Gerichtsorganisation Gebührentarife Verwaltungsgerichtsbarkeit Gerichtsstandsfragen im Strafprozess Konkurrenzfragen im Strafrecht</p> <p>-</p>
-------------	--

Ausbildungsstoff	<p>in den Hauptfächern besteht die Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. im Lösen von schriftlichen Prüfungsaufgaben als Hausaufgabe. Besprechung derselben in der nächsten Lektion. - in der Behandlung mündlicher Prüfungsfragen <p>In den Nebenfächern besteht die Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - i.d.R. in der Vermittlung von Grundlagenwissen - in der Behandlung mündlicher Prüfungsfragen <p>Nach Bedarf Durchführung eines Swisslex-Kurses</p> <p>Die Fachlehrer sind in der Gestaltung ihrer Lektionen frei unter der Auflage, dass der gesamte Prüfungsstoff innerhalb von 3 Jahren im Seminar in der nötigen Qualität erarbeitet werden muss³.</p>
Fachlehrer-Konferenz	<p>Die Fachlehrer-Konferenz bewertet halbjährlich den Ausbildungsstand der Teilnehmer. Diese Bewertung sowie allfällige Empfehlungen für die praktische Weiterbildung sind dem Kursteilnehmer und dem zust. Amtsgerichtsschreiber bzw. dem leitenden Gerichtspräsidenten durch den Kursleiter zur Kenntnis zu bringen. Bei besonderen Vorfällen nimmt der Kursleiter mit dem zust. Amtsgerichtsschreiber/leitenden Gerichtspräsidenten Kontakt auf.</p> <p>Bei mehrfacher unentschuldigter Absenz am Seminar, einer ungenügenden aktiven Teilnahme oder einem störenden Verhalten am Seminar kann der Teilnehmer durch die Fachlehrerkonferenz vom Seminar ausgeschlossen werden. Gegen deren Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde bei Finanzdepartement geführt werden.</p>
Uebergangsrecht	

Pendenzen:

- Uebergangsregelung
- Umfang der Grundausbildung von Verwaltungsbeamten-Kandidaten für die Zulassung zum Seminar

³ Allenfalls kann in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern der Ausbildungsstoff detailliert definiert werden